



Hochschule für
Philosophie

München

Ausführungsbestimmung der zentralen Hochschulbibliothek
„Gebühren“

Hochschule für Philosophie München / Philosophische Fakultät S.J.

München, den 1. Oktober 2018

Durch die zentrale Hochschulbibliothek der Hochschule für Philosophie / Philosophische Fakultät S.J. werden zum Tag der Bekanntmachung die folgenden Gebühren im Fall der Mahnung von Medien erhoben:

Gebühren im Fall der Mahnung von Medien

	Gebühr	Frist	Informationstyp
1. Mahnung	5,00 EUR	6 Tage nach Leihfristende	E-Mail
2. Mahnung	10,00 EUR	6 Tage nach 1. Mahnung	E-Mail
3. Mahnung	20,00 EUR	6 Tage nach 2. Mahnung	E-Mail / postalisches Schreiben

Gebühren werden pro Medium erhoben und Gebühren für die verschiedenen Mahnstufen pro Medium sind kumulativ zu verstehen.

Gebühren im Fall der Nichtabholung von Medien

Im Fall der Nichtabholung von Medien werden Gebühren von 1,00 EUR pro Medieneinheit erhoben.

Gebühren im Fall des Verlusts des Benützerausweises

Im Fall des Verlusts des Benützerausweises werden Gebühren von 10,00 EUR erhoben.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Ausführungsbestimmung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle anderen Regelungen zum Thema „Gebühren“ außer Kraft.

Am Tag der Bekanntmachung, 1. Oktober 2018

Dr. Ludwig Jaskolla
(Bibliotheksleiter)